

Damit Ihre Lebensqualität erhalten bleibt

PflegeRente





Pflegebedürftigkeit – sie kann jeden von uns treffen

Die Situation in Deutschland

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 sollte für alle Bundesbürger die Grundversorgung im Pflegebereich gewährleistet werden. So beachtlich die gesetzlichen Leistungen auch sind – sie reichen bei Weitem nicht aus.

Leistungen der Pflegepflichtversicherung im Überblick

		Pflegegrad				
		1	2	3	4	5
Ambulante Pflege	Pflegegeld	–	316 €	545 €	728 €	901 €
	Pflegesachleistung	–	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
	Entlastungsbetrag*	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Stationäre Pflege	Leistungsbetrag	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

* Hier erfolgt keine Geldleistung, sondern eine zweckgebundene Kostenerstattung für Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger (§ 45b SGB XI).

Drastische Zunahme der Pflegefälle

Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen. In den nächsten zwanzig Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50 % wachsen, bis zum Jahr 2050 wird er sich sogar fast verdoppeln.

Staatliche Hilfe mit Teilkasko-Charakter

Wenn eine schwere Pflegebedürftigkeit eintritt, kommen erhebliche finanzielle Belastungen auf den Betroffenen und seine Angehörigen zu – ganz gleich, ob durch Kosten für das Pflegeheim oder die Betreuung rund um die Uhr zu Hause. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet nicht mehr als eine Grundabsicherung.

Durchschnittliche Kosten für ein Pflegeheim bei Pflegegrad 4



Kinder haften für ihre Eltern!

Das lang angesparte eigene Vermögen oder das der engsten Familienmitglieder (1. Verwandtschaftsgrad) geht durch die Finanzierung der hohen Pflegekosten schnell verloren. Sichern Sie Ihr Vermögen und vermeiden Sie die Abhängigkeit vom Sozialamt.

Besser vorsorgen

Es besteht Handlungsbedarf über die staatliche Grundabsicherung hinaus – und das auch nach der Pflegereform. Mit der PflegeRente bleiben Ihnen Ihre Ersparnisse und andere Besitzwerte, z. B. das hart erarbeitete und endlich abbezahlte Haus, genauso erhalten wie Ihr Lebensstandard.

Im Pflegefall entscheiden Sie selbst

Unabhängig von finanziellen Beschränkungen bewahren Sie durch die vereinbarte monatliche Pflegerente, als eine notwendige Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, Ihren gewohnten Lebensstandard.



PflegeRente – die richtige Lösung

PflegeplatzGarantie

Vermittlung eines Pflegeheimplatzes in Deutschland innerhalb von 24 Stunden bei Eintritt eines versicherten Pflegegrades.

ReVita

Gesundheitsurlaub und Reha-Maßnahmen zu Sonderkonditionen.

Kostenlose Pflegehotline rund um die Uhr unter 089/ 357 680 430:

Beratung zum Thema Pflegebedürftigkeit und Angebote zu Pflegedienstleistungen erhalten Sie von den kompetenten Ansprechpartnern der Pflegehilfe – rund um die Uhr.

Ihre Beiträge

Die Höhe der Beiträge hängt vom jeweiligen Alter der versicherten Person und dem gewünschten Versicherungsschutz ab. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, durch Einmalzahlungen während der Vertragsdauer Ihre monatlichen Beiträge dauerhaft zu reduzieren.

PflegeRente Basis

- Absicherung der schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 4 und 5)

PflegeRente Klassik

- Absicherung ab einer schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 3)

PflegeRente Exklusiv

- Absicherung ab einer erheblichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 2)

Wichtig: Ihre Beiträge sind über die gesamte Versicherungsdauer stabil!

Ihre Pflegerente

Die Höhe der Pflegerente in den einzelnen Pflegegraden kann innerhalb der Tarifgrenzen frei gewählt werden.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die höchste Pflegerente wird für den Pflegegrad 4 und 5 in gleicher Höhe vereinbart
- Die Rentenhöhe im Pflegegrad 3 darf die des Pflegegrades 4 nicht übersteigen
- Im Pflegegrad 2 darf die Pflegerente nicht höher sein als im Pflegegrad 3

Die jeweilige Pflegerente erhöht sich durch die Überschussbeteiligung. Während des Pflegerentenbezugs sind keine Beiträge zu leisten.

Ihre Optionen

Zahlreiche Leistungskomponenten, wie der weltweite Versicherungsschutz, sind ohne Mehrbeitrag in der PflegeRente enthalten. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz zu erweitern. Dazu zählen u. a. die Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 2 sowie die Rentendynamik.

Entscheiden Sie sich für eine Todesfallleistung, werden Ihren Erben bis zu 80 % der eingezahlten Beiträge erstattet.



Zurich PflegeRente – Ihre Vorteile auf einen Blick

Leistungen bereits ab Pflegegrad 2

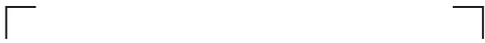
- **Einstufung nach:**
 - dem Sozialgesetzbuch (SGB XI)
 - dem Punktesystem
- **Leistung bei:**
 - stationärer Pflege
 - Pflege durch Angehörige
 - Pflege durch Pflegedienst
- Dauerhaft stabiler Beitrag
- Kombinierte Beitragszahlung aus laufendem und einmaligem Beitrag möglich
- Nachversicherungsgarantie z. B. bei Tod des Partners
- Keine Beitragszahlung mehr im Leistungsfall
- Todesfalleistung optional möglich
- Sofortige Zahlung – bis zu 12 Monate rückwirkend
- Sofortiger Versicherungsschutz (keine Wartezeit)
- Abschluss bis Eintrittsalter 75 möglich
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Beitragsfreistellung oder Kündigung (Rückkauf) möglich
- **Einzigartige Assistance- und Serviceleistungen:**
 - PflegeplatzGarantie
 - ReVita
 - Kostenlose Pflegehotline
- Erhöhung der Pflegerente durch die Plus-Rente*

* Die Plus-Rente wird jedes Geschäftsjahr neu festgelegt und gilt nur für die Leistungsfälle, die in dem Geschäftsjahr eintreten.

DSB
Olympia Partner
DEUTSCHLAND



Offizieller Versicherer



Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
53288 Bonn
www.zurich.de

871310890 1701

